



Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Dr. Josef Moser

Dr. Gerald Reiter

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter der AK-Wirtschaftspolitik

Stv. Leiter der AK-Sozialpolitik

**Pensionskassen reformieren -
Ausstieg ermöglichen**

Pressekonferenz

Donnerstag, 5. November 2009, 10 Uhr

Arbeiterkammer OÖ, Seminarraum 3, 5. Stock

Dringender Reformbedarf bei den Pensionskassen

Die massiven Verluste und Instabilitäten der betrieblichen Pensionskassen machen eine rasche gesetzliche Reparatur des Systems erforderlich. Die Arbeiterkammer verlangt, dass die Beiträge in die Pensionskassen innerhalb einer bestimmten Frist ohne Nachteile in das staatliche Pensionssystem übergeführt werden können. Das öffentliche Pensionssystem soll wieder attraktiver gestaltet werden, denn letztlich bietet nur dieses System wirklich Sicherheit. Wer weiterhin auch eine private Vorsorge haben will, soll dies zusätzlich tun können, allerdings mit dem Bewusstsein, dass diese auch mit einem hohen Risiko verbunden ist. Dieses Risiko kann nicht auch noch der Staat übernehmen.

Massive Kürzungen der betrieblichen Pensionen

Die Errichtung betrieblicher Pensionskassen in Österreich erfolgte vor allem, um zu verhindern, dass im Falle eines Konkurses die Betriebspensionen verloren gehen. Damit wurden die betrieblichen Pensionen aber den Schwankungen und Risiken der Finanzmärkte ausgeliefert.

Mit dem Platzen der Blasen auf den Finanzmärkten sind auch die Veranlagungsergebnisse der österreichischen Pensionskassen massiv eingebrochen. Ihre Verluste beliefen sich 2008 auf 13 Prozent. Die Beziehender/-innen von Firmenpensionen müssen deshalb massive Kürzungen in Kauf nehmen. Nachteile für die Anwartschaftsberechtigten wurden zudem gesetzlich veranlasst, als 2003 die bis dahin geltende Mindestverzinsung abgeschafft und verstärkt Veranlagungen in Risikopapieren ermöglicht wurden.

Nun wird der Ruf laut, die Steuerzahler sollten die Fehlspekulationen der Pensionskassen abdecken. Das scheint jedoch weder machbar, noch wäre es gerecht. Notwendig ist vielmehr eine Reihe gesetzlicher

Änderungen zum Schutz der Bezieher/-innen kapitalgedeckter Betriebs- und Privatpensionen und zur Stärkung des öffentlichen Pensionssystems.

Private und betriebliche Pensionen sind viel unsicherer als staatliche Pensionen

Die Veranlagung am Kapitalmarkt liefert die eingezahlten Beiträge nicht nur den irrationalen Schwankungen der Kapitalmärkte aus, die überwiegend durch Spekulationen verursacht sind. Weltweit haben gerade auch die Veranlagungssummen der Pensionskassen (mehr als 12 Billionen Euro nach OECD-Angaben) die Blase mit verursacht, die zum Fast-Zusammenbruch der Finanzmärkte geführt hat.

Allein in Österreich verwalten die Pensionskassen ca. 11,5 Milliarden Euro. Von den rund 560.000 Anwartschaftsberechtigten (Einzahler/-innen) sind 63.000 bereits leistungsberechtigt.

Die Lobbyisten der privaten Pensionsvorsorge zeichneten ein Bild, als ob die Kurssteigerungen an den Börsen und Kapitalmärkten grenzenlos weiter wachsen würden. Gleichzeitig stellten sie die öffentliche Pensionsvorsorge als immer unsicherer dar.

Die Versprechungen der Pensionskassen über die Verzinsung der Beiträge mit bis zu durchschnittlich 6,5 Prozent waren völlig überzogen. Tatsächlich erwirtschafteten die Pensionskassen seit 1991 eine Wertsteigerung von durchschnittlich 5,74 Prozent. In den letzten fünf Jahren ist diese Wertsteigerung auf 2,65 Prozent gefallen. Und 2008 erwirtschafteten sie gar einen Verlust von 13 Prozent.

Alle Pensionssysteme sind abhängig von Wirtschaftswachstum und Alterung der Gesellschaft

Kapitalgedeckte Pensionen sind auch keineswegs unabhängig vom Wirtschaftswachstum und der demographischen Entwicklung. Eine Pensionskasse ist kein Sparschwein, in dem das Geld bis zur Pension aufgehoben wird und dann wieder herausgenommen werden kann. Die Pensionskassen legen die eingezahlten Beiträge auf den Aktien- und Finanzmärkten an. Die Höhe der späteren Pensionsauszahlung ist nicht nur von deren Schwankungen abhängig, sondern - so wie beim Umlageverfahren – auch von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zum Auszahlungszeitpunkt. Die Pensionen müssen zu jedem Zeitpunkt und in jedem System aus dem Output bezahlt werden, den ein Land zu diesem Zeitpunkt erwirtschaftet.

Nur das staatliche Pensionssystem garantiert sichere Pensionen

Nur das staatliche Pensionssystem nach dem Umlageverfahren garantiert sichere Pensionen, deren Höhe langfristig planbar ist. Die behauptete baldige Unfinanzierbarkeit des öffentlichen Pensionssystems ist reine Propaganda im Interesse privater Pensionsversicherer. Der prognostizierte Bundesbeitrag für die öffentlichen Pensionen steigt von heute 5,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf 5,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2060. (*Quelle: Pensionskommission des BMASK*). Von einer Explosion des Bundesbeitrages kann also auch in absehbarer Zukunft keine Rede sein.

Forderungen der Arbeiterkammer:

Um die Bezieher/-innen von Betriebspensionen in Zukunft vor weiteren drastischen Verlusten zu schützen, fordert die oberösterreichische Arbeiterkammer massive gesetzliche Änderungen zur strengen Regulierung der Pensionskassen und zur Stärkung des staatlichen Pensionssystems:

- Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, aus bestehenden betrieblichen Pensionsversicherungsverträgen auszusteigen und die angesparten Guthaben in die Höherversicherung im öffentlichen Pensionssystem gemäß ASVG überzuführen. Für diese Transaktion ist die Beschränkung der Beitragsleistung mit der doppelten Höchstbeitragsgrundlage aufzuheben. Derzeit können max. 9380 Euro pro Jahr eingezahlt werden. Die Steuer- und Beitragsfreiheit der bisherigen Einzahlungen bleibt aufrecht.
- Die Eigentümer der Pensionskassen sollen für die massiven Verluste der Pensionskassen in den letzten Jahren aus Eigenmitteln nachschießen (Nachschusspflicht der Eigentümer). Einnahmen aus einer einzuführenden Vermögenszuwachssteuer könnten zur Abdeckung der Verluste herangezogen werden.
- Die Pensionskassen haben Kunden mit völlig unrealistischen Renditeerwartungen gelockt. Die AK fordert daher eine Haftung der Eigentümer der Pensionskassen für den wahren Wert der Einlagen, so wie ihn eine kapitalgarantierte Veranlagung ergeben hätte.
- Die Aktienanteile an den Veranlagungen der Pensionskassen sollen höchstens 25 Prozent betragen. Die Veranlagung in Derivate und in Hedgefonds soll verboten werden. Die Veranlagung der Gelder soll zukünftig überwiegend in kapitalgarantierte Wertpapiere erfolgen.
- Bei betrieblichen Pensionskassen soll eine Kapitalgarantie wie bei der Mitarbeitervorsorgekasse geschaffen werden.
- Für alle bis zu 2003 abgeschlossenen Verträge muss die Mindestertragsgarantie rückwirkend wieder eingeführt werden, da

die Abschaffung einen einseitigen Eingriff in bestehende Verträge bedeutet.

- Die Einführung einer betrieblichen Pensionskasse darf nicht zu Mindereinnahmen des Sozialversicherungssystems führen. Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge dürfen daher nicht zu einer Absenkung der Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung führen. Die in die Pensionskassen einbezahlten Dienstgeberbeiträge sind als Lohnbestandteile zu sehen. Von diesen sollen daher zukünftig auch Dienstgeberbeiträge in die gesetzliche Sozialversicherung berechnet werden.